



**Niederschrift**

**über die**

**31. Sitzung des Bauausschusses**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 07.10.2025

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 09:13 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Norbert Stumpf

Kreisrat Gerhard Wölfel

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer

als Vertreter für Kreisrat Dr. Bräutigam

Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

ab 9:11 Uhr, während TOP II/2.5

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Matthias Düthorn

als Vertreter für Kreisrat Rogner

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Bernhard Seeberger

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

**AfD-Fraktion**

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

**JU-Fraktion**

Kreisrat Nico Engelhardt

als Vertreter für Kreisrat Dr. Körner

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat M. Dassler;  
ab 9:04 Uhr, während TOP I/2

**Gäste/Sachverständige**

StDin Annette Körber

stellvertretende Schulleiterin des Staatlichen Beruflichen  
Schulzentrums Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch;  
bis 9:07 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung  
Babler + Lodde Architekten Partnerschaft mbB;  
bis 9:07 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Andreas Baron

**Verwaltung**

Regierungsrätin Birgit Stolla

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigter Erkin Kantar

Baurat Dieter Mußack

bis 9:08 Uhr, nach TOP II/1

Verwaltungsrat Norbert Walter

Beschäftigte Stephanie Schmidt-Zienert

bis 9:07 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Beschäftigter Johannes Hölzel

bis 9:07 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Beschäftigter Nick Richter

**Schriftführer/in**

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2025
2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch; Zweiter Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 25.09.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, diese müsse, wie mit Schreiben vom 26.09.2025 angekündigt, um folgenden dringlichen Tagesordnungspunkt erweitert werden:

### **1/3 „Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums; Auftragserweiterung für erweiterte Rohbauarbeiten“**

Die Mitglieder des Bauausschusses sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2025**

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2025 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

#### **2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch; Zweiter Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss**

Den Mitgliedern des Bauausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage vor. In dieser werden die Planungsinhalte, der Maßnahmenüberblick sowie die geplante Bauzeit und Kosten des zweiten Bauabschnitts zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch am Berufsschulstandort Herzogenaurach erläutert. Die Sitzungsvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Eingangs begrüßt Landrat Tritthart die stellvertretende Schulleiterin des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch, StDin Annette Körber, sowie Andreas Baron vom Architekturbüro Babler + Lodde.

Im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift beigelegt ist, stellt Kreisbaumeister Lux die Planungen zum zweiten Bauabschnitt vor. Er berichtet, derzeit befindet sich der erste Bauabschnitt in der baulichen Ausführungsphase. Die Fertigstellung soll bis Ende dieses Jahres realisiert werden. Für den zweiten Bauabschnitt könne die Einreichung des Antrags auf Förderung nach Art. 10 FAG fristgerecht im Oktober 2025 bei der Regierung von Mittelfranken erfolgen. Neben der Ertüchtigung des baulichen und energetischen Standards in Fortsetzung des ersten Bauabschnitts, sollen im Rahmen des zweiten Bauabschnitts die haustechnischen Anlagen Heizung, Sanitär, Elektro und Lüftung vollständig erneuert werden. Um das Kernziel des zweiten Bauabschnitts, die konsequente Fortsetzung der Realisierung eines modernen und zukunftsweisenden Lernumfeldes auf Basis sogenannter integrierter Fachunterrichtsräume, zu realisieren, seien räumliche Veränderungen notwendig. Im Weiteren führt er aus, vorgesehen sei, die verbleibenden Bauabschnitte drei bis fünf zusammenzufassen und dafür im Jahr 2027 einen Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Durch

die Umsetzung der Gesamtmaßnahme in mehreren Bauabschnitten soll auf umfangreiche Interimsbauten während der Bauphasen verzichtet werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die bauliche Umsetzung der Maßnahme zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch, am Berufsschulstandort Herzogenaurach, als Bauabschnitt 2, einschließlich ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, gemäß den vorliegenden Planungen des Architekturbüros Babler + Lodde durch.
- 2) Die Kosten des zweiten Bauabschnittes belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf 4.950.000 € brutto. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und den Antrag auf Förderung nach Art. 10 FAG für den zweiten Bauabschnitt unverzüglich einzureichen.
- 4) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken, die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

### **3. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums; Auftragserweiterung für erweiterte Rohbauarbeiten**

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 26.09.2025 eine Sitzungsvorlage erhalten. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart führt ergänzend aus, insgesamt liege man momentan bei den Vergaben der Gewerke für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums erfreulicherweise deutlich unter der Kostenberechnung.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag der Firma Anton Schick GmbH aus Bad Kissingen für das Gewerk erweiterte Rohbauarbeiten für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf in Höhe von 6.986.129,83 € brutto, ohne Nachlass wird um 219.740,31 € brutto auf 7.205.870,14 € brutto, ohne Nachlass erhöht.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

### **4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Landrat Tritthart gibt die in der Anlage genannten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2025 öffentlich bekannt.

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 08.10.2025

Alexander Tritthart  
Landrat

Raffaela Becker  
Verwaltungsinspektorin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/021/2025

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 25.09.2025
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.10.2025	öffentliche Sitzung
Kreistag	13.10.2025	öffentliche Sitzung

### **Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Zweiter Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss**

#### **I. Sachverhalt:**

Mit Beschlussfassung vom 30.05.2022 hat der Kreistag der Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes mit ergänzenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort Herzogenaurach zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Die Architektenleistungen für die Gesamtsanierungsmaßnahme wurden auf Grundlage eines förmlichen Vergabeverfahrens gemäß der Vergabeverordnung (VgV, europaweit) und in Folge des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2022 an das Architekturbüro Babler + Lodde aus Herzogenaurach vergeben. Gleichfalls erfolgten die Beauftragungen für die Tragwerksplanung, die technische Gebäudeausrüstung (TGA) sowie für die Projektsteuerung auf Basis desselben Verfahrens.

Der erste Bauabschnitt befindet sich derzeit in der baulichen Ausführungsphase. Die Fertigstellung ist für das laufende Kalenderjahr vorgesehen. Parallel dazu wurde mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den zweiten Bauabschnitt begonnen, um die fristgerechte Antragstellung einer Zuwendung nach Art. 10 FAG im Oktober 2025 bei der Regierung von Mittelfranken sicherzustellen.

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, sowie der Schulleitung effizient, terminorientiert und konstruktiv durchgeführt. Grundlage hierfür bildet das bereits im Jahr 2021 gemeinsam mit der Schulleitung entwickelte und mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte Raumprogramm.

Die schulaufsichtliche Genehmigung der Maßnahme wurde seitens der Regierung von Mittelfranken auf Basis dieses Raumprogramms für die Gesamtsanierung am 29.05.2024 erteilt.

Im Rahmen einer Besprechung am 20.09.2023 hat die Regierung von Mittelfranken der abschnittsweisen Förderantragstellung grundsätzlich zugestimmt. Zugleich wurde angeregt, die bislang geplanten fünf Förderabschnitte im Hinblick auf potenzielle

Schnittstellenproblematiken, insbesondere in Bezug auf Gewährleistung und Bauabwicklung, zu reduzieren. Daher ist vorgesehen, die verbleibenden Bauabschnitte 3 bis 5 zusammenzufassen und im Jahr 2027 als ein Förderantrag einzureichen.

Für den zweiten Bauabschnitt ist die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) abgeschlossen. Die zum Förderantrag notwendige Kostenberechnung liegt vor.

Damit sind die Voraussetzungen für die Antragstellung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken erfüllt, so dass die fristgerechte Einreichung im Oktober 2025 erfolgen kann. Gleichzeitig soll bei der Förderstelle auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden.

### **Erläuterung der Planungsinhalte:**

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum am Standort Friedrich-Weiler-Platz 2 in Herzogenaurach stellt seit dem Jahr 1982 den zentralen berufsbildenden Schulstandort im Landkreis Erlangen-Höchststadt dar. Das Schulzentrum leistet in Kooperation mit regionalen und international tätigen Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in diversen gewerblich-technischen, gastronomischen, sozialen und kaufmännischen Berufsfeldern.

Angesichts einer Nutzungsdauer von über vier Jahrzehnten besteht ein substantieller Sanierungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die technische Gebäudeausrüstung sowie die energetischen Anforderungen. Auf Grundlage einer technischen Bestandsanalyse wurde ein umfassendes Sanierungskonzept erarbeitet, welches sämtliche Gebäudeteile einbezieht.

Zur Minimierung temporärer Ausweichlösungen während der Bauphasen soll auf umfangreiche Interimsbauten verzichtet werden. Gleichwohl wurden zur Absicherung des Schulbetriebs im Falle temporärer Kapazitätsengpässe Kosten für zwei mobile Klassenraumeinheiten einkalkuliert, deren Einsatz bedarfsabhängig erfolgen soll.

Kernziel des zweiten Bauabschnittes ist die konsequente Fortsetzung der Realisierung eines modernen und zukunftsweisenden Lernumfeldes auf Basis sogenannter *integrierter Fachunterrichtsräume*. Diese ermöglichen die räumliche und didaktische Verbindung von theoretischem und fachpraktischem Unterricht. Hierfür sind auch bauliche Eingriffe in den Bestandsgebäudestrukturen erforderlich.

Durch eine umfassende bauliche und funktionale Neuordnung im Bestand wird ein modernes Berufsschulgebäude geschaffen, das den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an berufsbildende Schulen gerecht wird.

### **Maßnahmenüberblick (zweiter Bauabschnitt):**

Neben der Ertüchtigung des baulichen und energetischen Standards in Fortsetzung des ersten Bauabschnitts, sollen die haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung) vollständig erneuert werden. Der Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage zur kontrollierten Be- und Entlüftung soll Wärmeverluste bzw. Wärmelasten reduzieren. Ein frei programmierbares Gebäudeautomationssystem auf dem aktuellen Stand der Technik wird implementiert. Die Biomasseheizung wird erhalten und in das neue System eingebunden.

Vertreter des Architekturbüros und der Fachplanungsbüros sind in den Sitzungen der jeweiligen Gremien anwesend und können bei Bedarf die Planungen erläutern.

### **Bauzeit:**

Nach Vorliegen der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann mit der

baulichen Umsetzung des zweiten Bauabschnitts begonnen werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für Juni 2026 vorgesehen.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt in mehreren, mit der Förderbehörde abgestimmten Bauabschnitten. Die Fertigstellung des fünften Bauabschnitts ist gemäß aktuellem Zeitplan für März 2032 vorgesehen.

### **Kosten:**

Gemäß Flächenberechnung des Architekturbüros und unter Zugrundelegung des mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmten Raumprogramms vom 20.09.2023 beträgt die Nutzfläche des zweiten Bauabschnitts ca. 1050 m<sup>2</sup>.

Auf dieser Grundlage wurde unter Einbindung aller Planungsbeteiligten eine Kostenberechnung erstellt. Die Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt belaufen sich demnach auf 4.950.000 € brutto.

Die förderfähigen Kosten richten sich bei Sanierungsmaßnahmen nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Kostenrichtwerten gemäß Art. 10 FAG (derzeit 6.909 €/m<sup>2</sup>). Maßgeblich ist, welche Kostenanteile von der Regierung von Mittelfranken als zuwendungsfähig anerkannt werden. Eine belastbare Aussage zur konkreten Förderhöhe kann daher derzeit noch nicht getroffen werden.

Es wird von einem zu erwartenden Fördersatz in Höhe von ca. 47% der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Mittelfranken ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Kosten des ersten Bauabschnitts in Höhe von 6.750.000 €, der aktuellen Kostenberechnung für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 4.950.000 € und der vorläufigen Kostenschätzung für die verbleibenden Bauabschnitte in Höhe von 9.850.000 € ergeben sich für die Gesamtsanierungsmaßnahme voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 21.550.000 € brutto.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die bauliche Umsetzung der Maßnahme zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch, am Berufsschulstandort Herzogenaurach, als Bauabschnitt 2, einschließlich ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, gemäß den vorliegenden Planungen des Architekturbüros Babler + Lodde durch.
- 2) Die Kosten des zweiten Bauabschnittes belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf 4.950.000 € brutto. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und den Antrag auf Förderung nach Art. 10 FAG für den zweiten Bauabschnitt unverzüglich einzureichen.
- 4) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken, die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.



## **Maßnahmenbeschluss**

Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch

Zweiter Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes  
am Berufsschulstandort Herzogenaurach

Bauausschuss 07.10.2025

Kreistag 13.10.2025

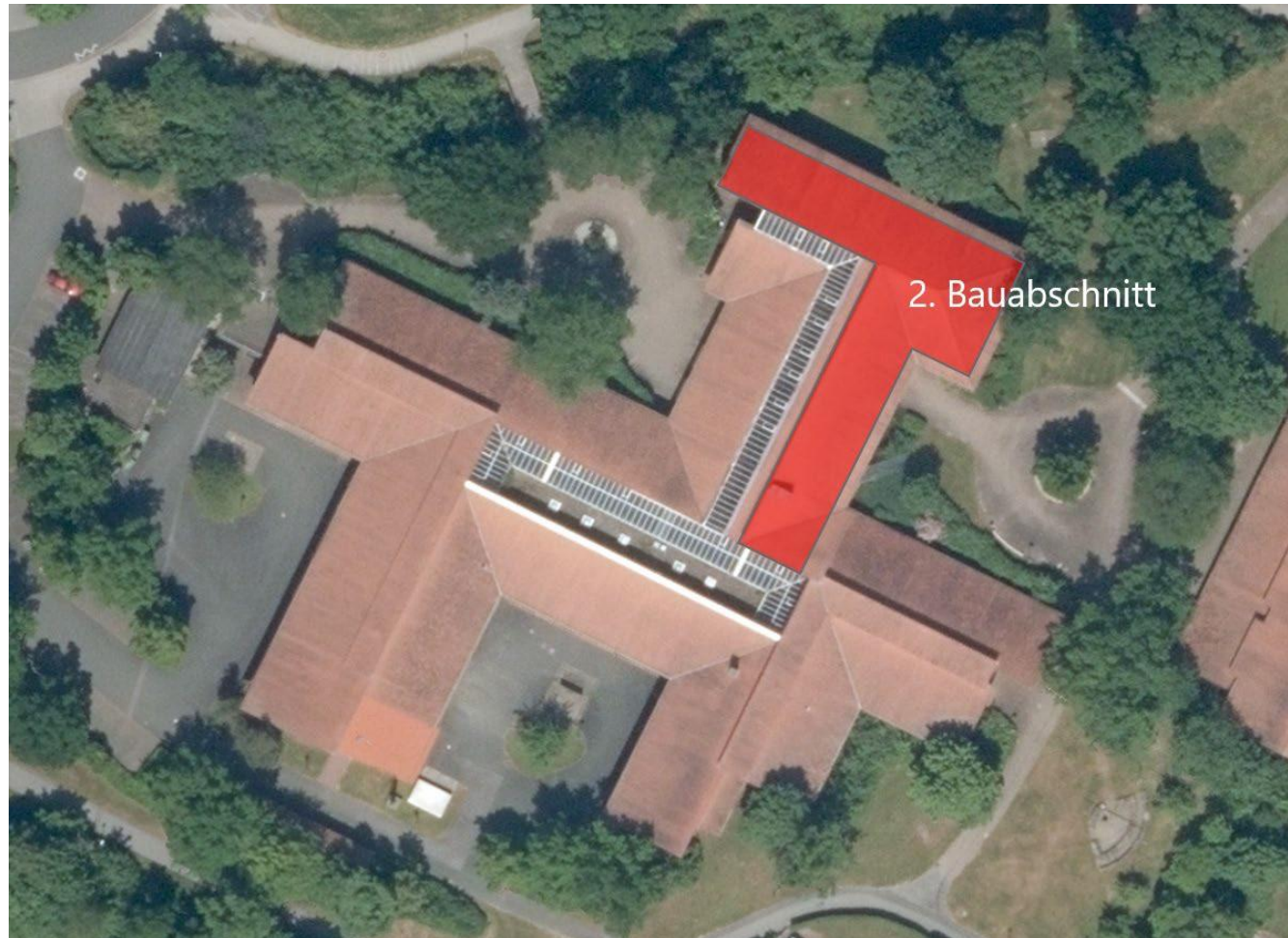


Planung:  
Babler+Lodde Architekten, Herzogenaurach

Fachplanung:  
Haydn Ingenieure, Passau

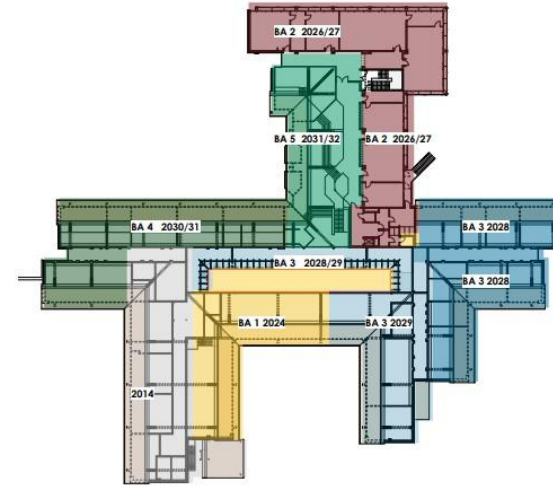
Tragwerksplanung:  
Tragraum Ingenieure, Nürnberg

Projektsteuerung:  
Pfaller Ingenieure, Neumarkt

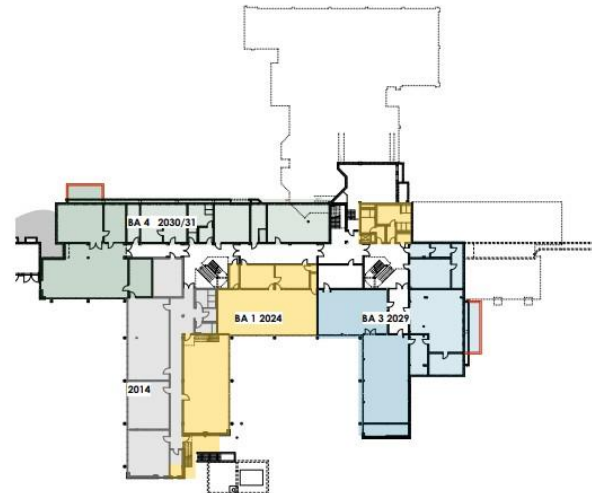




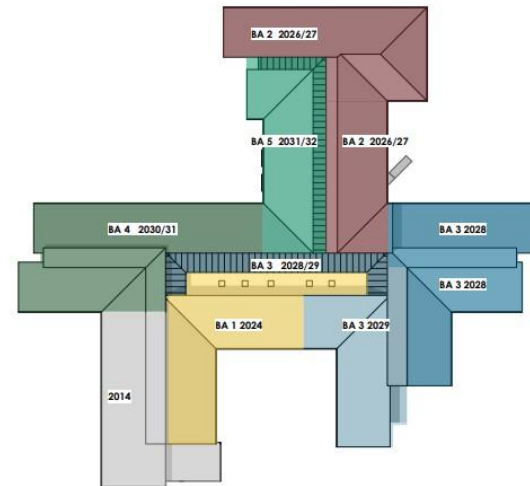
Erdgeschoss



Obergeschoss

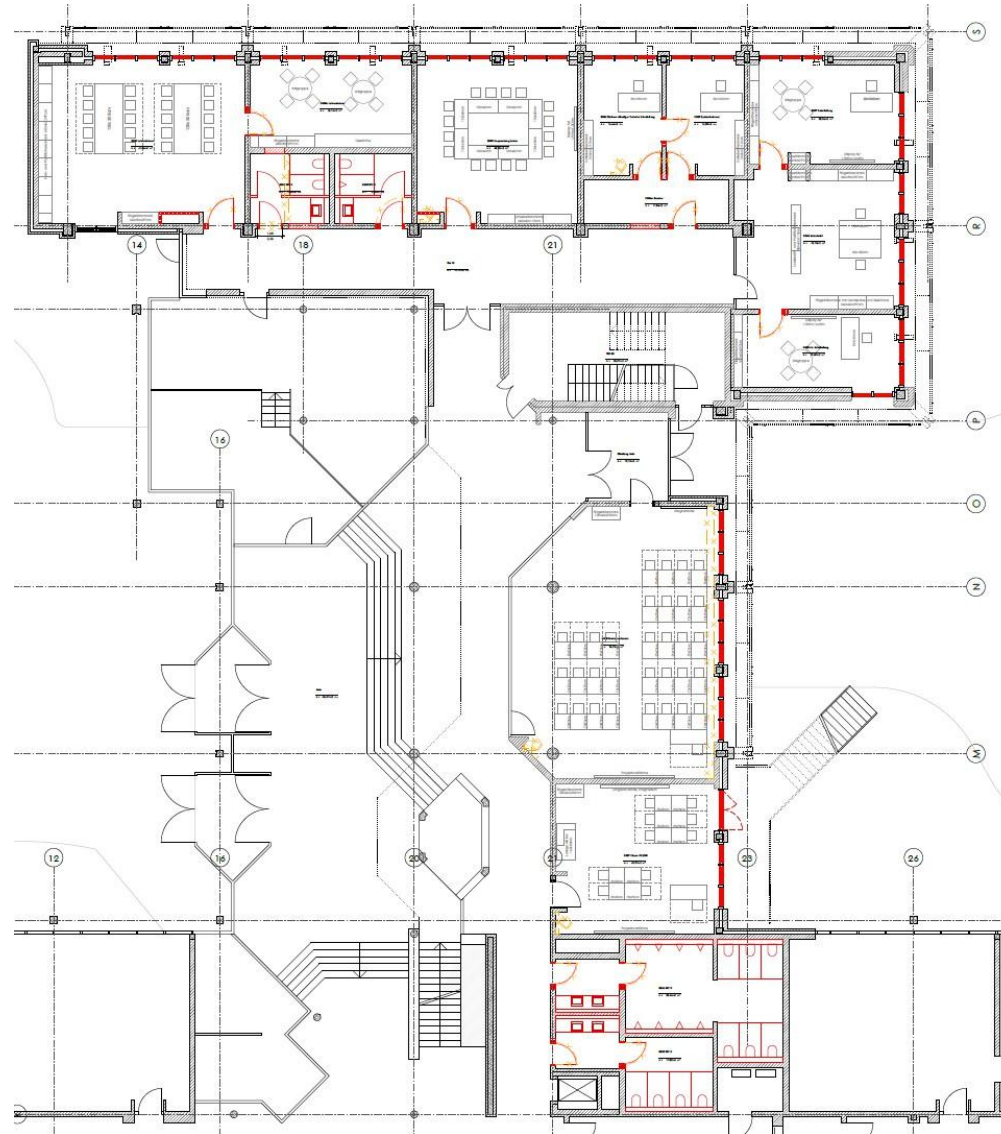


Untergeschoss

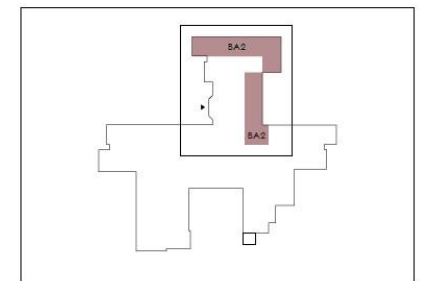


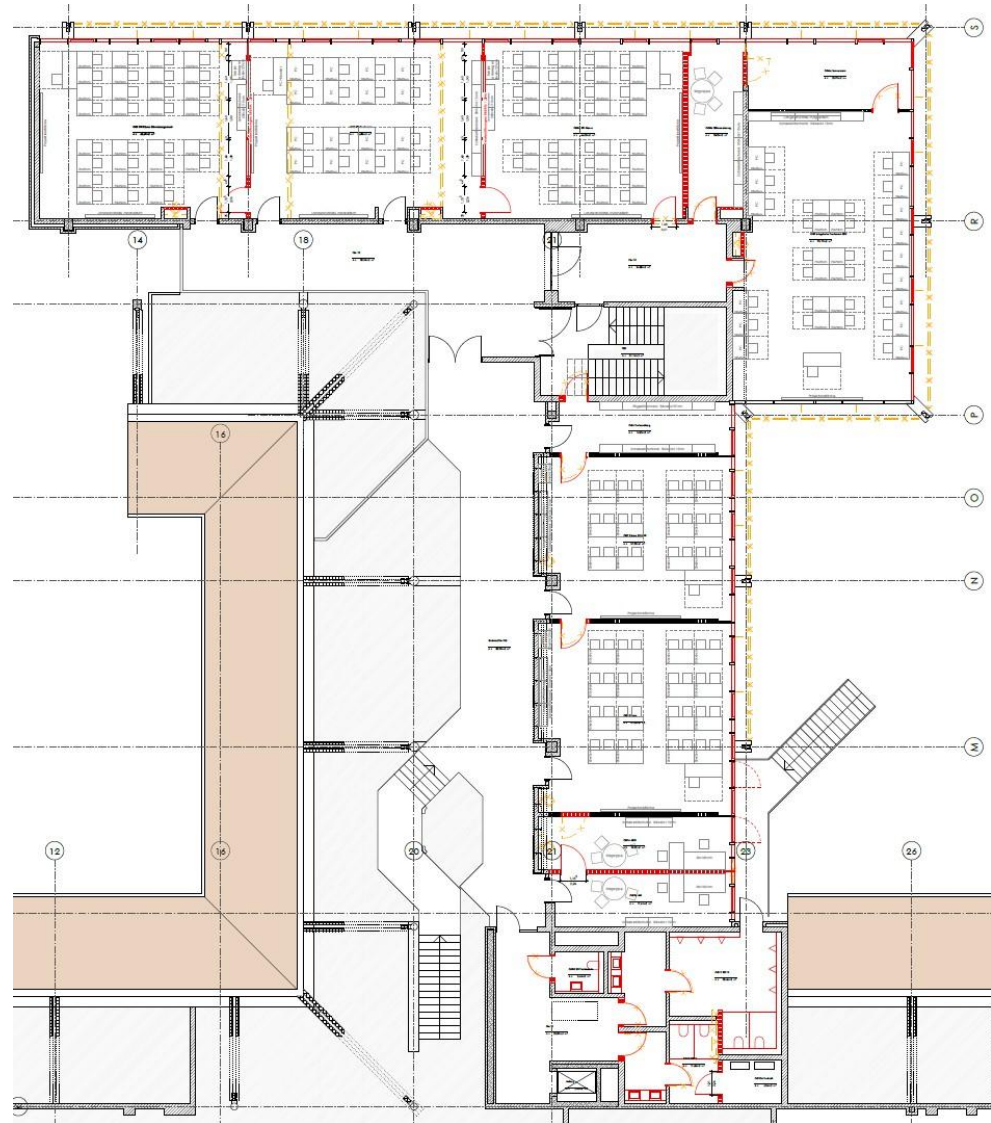
Dachaufsicht



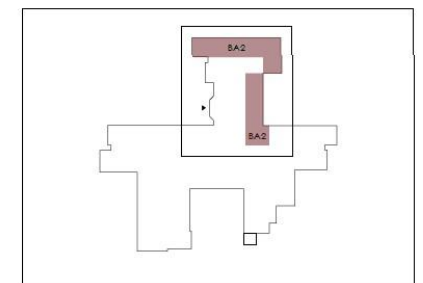


Erdgeschoss





Obergeschoss





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG50/166/2025

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 25.09.2025
Bearbeitung: Kerstin Neu	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.10.2025	öffentliche Sitzung
Kreistag	13.10.2025	öffentliche Sitzung

### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums; Auftragserweiterung für erweiterte Rohbauarbeiten

#### I. Sachverhalt:

Für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf wurde im Jahre 2022 ein Planungs- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Mit dem Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 wurde das Architekturbüro Babler + Lodde Architekten aus Herzogenaurach mit den Planungsleistungen beauftragt. In der Sitzung vom 09.05.2023 erfolgte die Beauftragung der notwendigen Fachplanungsbüros. Am 13.10.2023 hat der Kreistag der Realisierung der Gesamtmaßnahme entsprechend den Plänen des Architekturbüros Babler + Lodde Architekten zugestimmt. Beschlussgemäß wurde der Förderantrag nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Die schulaufsichtliche Genehmigung und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Mittelfranken erfolgten am 15.02.2024 bzw. am 13.03.2024. Die Baugenehmigung wurde am 24.06.2024 erteilt. Der Baubeginn erfolgte am 18.11.2024.

Die erweiterten Rohbauarbeiten wurden durch den Beschluss des Kreistages am 13.12.2024 an die Fima Anton Schick GmbH, Häuserschlag 3, 97688 Bad Kissingen, für 6.986.129,83 € brutto vergeben.

Im Zuge des Bauablaufs hat die Fima Anton Schick GmbH folgende Nachträge vorgelegt:

#### **Nachtrag 01, Auskragende Deckentische**

Um die Folgegewerke nicht zu behindern soll das ursprünglich durch die Rohbaufirma geplante Fassadengerüst entfallen und durch auskragende Deckentische und Faltbühnen ersetzt werden. Dies ist erforderlich, um die Ortbetonkonstruktion der Deckenränder und Fassade sicher herzustellen. Durch die Beauftragung wird die Erfüllung der Vertragsfrist der Rohbaufirma garantiert und der Terminplan für die Folgegewerke im eng getakteten Gesamtterminplan kann präziser aufgestellt werden.

Der Nachtrag 01 beläuft sich auf 208.250,00 € brutto, ohne Nachlass.

### **Nachtrag 03, Doppeldichtpackung**

Im Zuge der weiteren Planung wurden weitere Leerrohre und dafür entsprechende Durchführungen für die Anbindung der Mittelspannungsschaltanlage sowie für die Anbindung der bestehenden Sporthalle notwendig. Diese waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung für den Rohbau nicht bekannt und wurden somit in der Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Der Nachtrag 03 beläuft sich auf 11.490,31 € brutto, ohne Nachlass.

#### Haushaltsrechtlicher Vermerk:

Die Summe der Nachtragsangebote beläuft sich auf 219.740,31 € brutto, ohne Nachlass. Die Mehrkosten dieses Gewerks können über Vergabegewinne der vorangegangenen Vergaben gedeckt werden.

Die anfallenden Kosten sind bei der Haushaltsstelle 1.2351.9402 veranschlagt.

#### II. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag der Firma Anton Schick GmbH aus Bad Kissingen für das Gewerk erweiterte Rohbauarbeiten für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf in Höhe von 6.986.129,83 € brutto, ohne Nachlass wird um 219.740,31 € brutto auf 7.205.870,14 € brutto, ohne Nachlass erhöht.



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG50/162/2025

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 25.09.2025
Bearbeitung: Kerstin Neu	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.10.2025	öffentliche Sitzung

### Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.07.2025 nichtöffentliche Beschlüsse gefasst. Hierzu wird öffentlich bekannt gegeben:

#### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf:

Der Auftrag für das Gewerk Metallbau- und Verglasungsarbeiten Glasdach wurde an die Firma Alfred Vankorb GmbH aus Laufersweiler vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk Metallbau- und Verglasungsarbeiten der Außen- und Innentüren wurde an die Firma Metallbau Vollmuth GmbH aus Sulzbach-Rosenberg vergeben.